

Der Präsident

HRK Hochschulrektorenkonferenz, Ahrstraße 39, D-53175 Bonn
An das
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Frau [REDACTED]

53170 Bonn

Ansprechpartner:
[REDACTED]
A3

Kontakt:

[REDACTED]
[REDACTED]

Zeichen:
2015-14

nur per Email: 115@bmbf.bund.de

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)

8.06.2015

Bezug: Ihre Bitte um Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 20. Mai 2015

Sehr geehrte [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

gern kommen wir Ihrer Bitte vom 20. Mai 2015 nach, zum übersandten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes Stellung zu nehmen.

Die Hochschulrektorenkonferenz hat die Entwicklung der Hochschulstatistik stets aufmerksam beobachtet und aktiv begleitet. Daher können wir nachvollziehen, dass aufgrund der Veränderungen im Hochschulsystem und der Lieferverpflichtungen gegenüber der Europäischen Union eine Änderung des Hochschulstatistikgesetzes geboten erscheint. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Einführung einer Studienverlaufsstatistik, die angesichts der fehlenden validen Daten z.B. zum Studienerfolg und zum Übergang vom Bachelor zum Master erforderlich ist.

Die Stellungnahme der HRK betrifft daher zunächst detaillierte Änderungsvorschläge bzw. Hinweise

- zur Klarstellung für Stadtstaaten,
- zum Begriff des „höheren Dienstes“,
- zum Zeitpunkt der Löschung der Pseudonyme in der Verlaufsstatistik und
- zur Definition der Promovierenden und des Promotionsbeginns,

die Sie bitte beiliegender Anlage entnehmen.

Im Rahmen dieser Stellungnahme ist jedoch grundsätzlich und ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der für die Umsetzung des Änderungsgesetzes erforderliche Errichtungs- und Erfüllungsaufwand für die Hochschulen weitere zeitliche, organisatorische und finanzielle Belastungen darstellt. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund ständig wachsender Berichtspflichten der Hochschulen. Die HRK fordert daher

- für den einmaligen und laufenden Erfüllungsaufwand im Bereich der Studierenden- und Prüfungsstatistik sowie der Personalstatistik eine Berücksichtigung der Kosten bei den Zuwendungen der Länder und
- für den Erfüllungsaufwand zur Gewinnung der Daten zur novellierten Promovierendenstatistik und zum wissenschaftlichen Nachwuchs die Bewilligung einer Pauschale für die benötigten Personalressourcen durch den Bund.

Erläuterungen zu diesen Forderungen entnehmen Sie bitte ebenfalls der Anlage.

Mit der Bitte um Berücksichtigung der im Rahmen dieser Stellungnahme genannten Änderungsvorschläge und Finanzierungsforderungen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. Horst Hippler

Anlage